Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3772

Der Bundesminister
für wirtschaftliche Zusammenarbeit
II A/1 - E 1000 - 124/65

Bonn, den 20. Juli 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Entwicklungspolitik der Bundesregierung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Althammer, Wagner, Bauer (Wasserburg), Dr. Knorr und Genossen**
— Drucksache IV/3682 —

Namens der Bundesregierung nehme ich zu der Kleinen Anfrage wie folgt Stellung:

1. Welche Höhe haben die bisher von der Bundesregierung aus Steuermitteln geleisteten Ausgaben für Entwicklungshilfe erreicht und welcher Betrag ist davon der deutschen Wirtschaft unmittelbar zugute gekommen?

Für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (ohne Wiedergutmachungsleistungen) hat die Bundesregierung von 1956 bis zum 30. Juni 1965 aus Steuermitteln 5 724 Mio DM verwendet.

Ein beträchtlicher Teil dieser Mittel kam der deutschen Wirtschaft unmittelbar zugute: Nach den Ermittlungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau liegt der deutsche Lieferanteil an den deutschen Kapitalhilfeleistungen in Höhe von 2 927 Mio DM, die als Darlehen gewährt werden, im Durchschnitt der letzten drei Jahre über 80%.

Von den Ausgaben für die Technische Hilfe (im weiteren Sinne) in Höhe von 1 043 Mio DM entfallen 41% auf Materiallieferungen (Schulausstattungen, Werkstätteneinrichtungen, Lehrmaterial etc.), die nahezu vollständig aus der Bundesrepublik stammen.

Die Beteiligung der deutschen Wirtschaft an Projekten der internationalen Organisationen, an die die Bundesregierung Leistungen in Höhe von 1 754 Mio DM erbracht hat, fällt bei den verschiedenen Organisationen unterschiedlich aus; insgesamt jedoch liegt sie wertmäßig über dem eingezahlten deutschen Beitrag.

2. In welcher Höhe wurden Zusagen für künftige Jahre aus Haushaltsmitteln gegeben:

a) für Kapitalhilfe,

b) für Technische Hilfe, besonders für Bildungs- und Sozialhilfe?

Die Bundesregierung hat nach dem Stand vom 30. Juni 1965 aus Haushaltsmitteln (einschließlich des ERP-Haushalts) neben ihren Verpflichtungen gegenüber den internationalen Organisationen folgende Zusagen für künftige Jahre zu erfüllen:

		DM
a)	im Bereich der bilateralen Kapitalhilfe	4 624 Mio
b)	im Bereich der Technischen Hilfe (im weiteren Sinne)	685 Mio
	wovon rund 70 Mio DM auf die Bildungs- und Sozialhilfe entfallen.	

3. Wie hoch ist der Anteil der projektgebundenen Direktleistungen und welchen Anteil an den Ausgaben haben Leistungen an supranationale Stellen?

Der Anteil der projektgebundenen gewährten Mittel an den gesamten öffentlichen Leistungen der Bundesregierung beträgt etwa 80%.

Die Technische Hilfe der Bundesregierung wurde mit der Ausnahme weniger Lebensmittellieferungen projektgebunden gewährt. Im Bereich der bilateralen Kapitalhilfe liegt der Anteil der projektgebundenen Direktleistungen bei 78%, der Rest entfällt auf ausgewählte Lieferungen an wenige besonders devisenschwache Länder, deren Bedarfslage sorgfältig geprüft wurde.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

14% der öffentlichen Leistungen gingen an internationale Organisationen, die bei ihrer Projektpolitik durchweg strenge Maßstäbe anlegen. An den Entscheidungen und der Durchführung der Maßnahmen sind Vertreter der Bundesregierung beteiligt.

4. Ist sichergestellt, daß die für Entwicklungshilfe ausgegebenen deutschen Steuergelder in jedem Fall zur Verwirklichung sinnvoller konkreter Einzelprojekte verwendet werden?

Die Wirksamkeit des Einsatzes der deutschen Entwicklungshilfe in sinnvollen Einzelprojekten ist durch einen umfassenden Prüfungsmechanismus institutionell gesichert. Im Unterschied zu dem Vergabeverfahren einiger anderer Geberländer hält die Bundesregierung an dem Grundsatz fest, keine globalen Budgethilfen zu gewähren, sondern nur sorgfältig im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen geprüfte Projekte finanziell zu unterstützen. Neben dieses Prinzip der Projektbindung tritt dasjenige der Partnerschaftsleistung, d. h. das Empfängerland muß zu jedem Projekt einen angemessenen Eigenbeitrag leisten, der sicherstellt, daß ein echtes wirtschaftliches Interesse unter Abwägung der für das Entwicklungsland selbst entstehenden finanziellen und personellen Belastung vorhanden ist.

Der Gewährung von Entwicklungshilfe geht die Erarbeitung eigener deutscher Programmvorstellungen voran. Ziel dieser internen Überlegungen ist es, vor Eintritt in die Verhandlungen mit einem Entwicklungsland klare deutsche Vorstellungen über ein Hilfsprogramm zu entwickeln, das in seinen verschiedenen Hilfsformen wie der Agrarhilfe, der gewerblich-industriellen Hilfe, der Bildungshilfe etc. abgestimmt ist und im Rahmen des voraussichtlichen finanziellen Volumens optimale Auswirkungen auf den Entwicklungsprozeß im Entwicklungsland erwarten läßt. Eine gezielte regionale und sachliche Schwerpunktbildung soll eine Versickerung vermeiden und zugleich den politischen Effekt verstärken.

Voraussetzung jeder deutschen Hilfe ist ein Projektwunsch seitens der Regierung des Entwicklungslandes, jedoch wird versucht, in den bilateralen Verhandlungen zwischen den Regierungen die eigenen Programmvorstellungen der Bundesregierung zu berücksichtigen und in gemeinsamen Überlegungen zu sinnvollen Ansatzpunkten für konkrete Einzelprojekte zu kommen. Bevor eine Entscheidung über die Förderung der Projekte in den zuständigen interministeriellen Referentenausschüssen der Bundesregierung fällt (in Grundsatzfragen im Interministeriellen Ausschuß für Entwicklungspolitik), wird der Antrag von den beteiligten Bundesressorts — ggf. unter Heranziehung von Gutachtern — geprüft.

Im Falle einer positiven Entscheidung schließt sich die eigentliche, bis ins einzelne gehende Projektprüfung durch die erfahrenen Fachleute der Kreditanstalt für Wiederaufbau bzw. der Deutschen Förderungsgesellschaft für Entwicklungsländer (GAWI) GmbH an Ort und Stelle an, wobei die Fragen der technischen Abwicklung, der Betriebsführung, der Rohstoffversorgung, der Absatzmöglichkeiten und der Rentabilität sowie die gesamtwirtschaftlichen und sozialen Folgewirkungen untersucht werden. Erst auf der Grundlage dieser speziellen Projektprüfung entscheiden die genannten Ausschüsse endgültig.

Die Auszahlung der Kapitalhilfe-Darlehen erfolgt nach Projektfortschritt, und zwar unmittelbar an die Lieferanten und Hersteller nach der Vorlage von Belegen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Diese Bank überwacht in Fortschrittsprüfungen auch die bestimmungsgemäße Verwendung der Darlehensmittel wie auch die Zinszahlung und die Amortisation.

Ein entsprechendes Prüfungs- und Sicherungsverfahren ist für die Maßnahme der technischen Hilfe festgelegt (Interministerieller Referentenausschuß, im Bereich der Technischen Hilfe im weiteren Sinne im Regelfall Projektkommissionen, Hinzuziehung von Sachverständigen für die Projekt-Begutachtung).

Unabhängig von der laufenden Durchführungskontrolle der Projekte im Entwicklungsland durch deutsche Sachverständige wird außerdem eine Beobachtung der Wirkungen der deutschen Hilfsmaßnahmen auf die gesamte wirtschaftliche und soziale Struktur des Empfängerlandes vorgenommen. Dabei wirken Fachleute aus Wirtschaft und Wissenschaft, aus der Verwaltung und aus den Organisationen mit. Die Ergebnisse dieser Erfahrungen fließen in die konzeptionellen Überlegungen und in die Programmierungsarbeit ein. Im wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und im Beirat für Entwicklungspolitik werden diese Fragen regelmäßig diskutiert unt weiterverfolgt. Damit ist eine sorgfältige Planung und Überwachung der einzelnen Hilfsprojekte nach dem jeweils letzten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen sichergestellt.

5. Wie weit konnte die Privatinitiative, besonders die der deutschen Wirtschaft, für die Entwicklungshilfe gewonnen werden?

Die Bundesregierung sieht in den Entwicklungshilfe-Leistungen des nichtstaatlichen Bereichs einen entscheidenden Beitrag zu den gemeinsamen Anstrengungen, das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den Industriestaaten und der Dritten Welt zu verringern. Die privaten gesellschaftlichen Kräfte der Bundesrepublik können das finanziell und personell begrenzte Volumen der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen wirkungsvoll ergänzen

und aufgrund ihrer engen partnerschaftlichen Beziehungen und Bindungen in den Entwicklungsländern besonders nachhaltigen entwicklungspolitischen Effekt erzielen. Privatwirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Genossenschaften und Sozialverbände helfen in den Entwicklungsländern nicht nur materiell mit, sondern tragen auch entscheidend zur Neuformung eines eigenen funktionsfähigen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Leitbildes bei.

Insbesondere können sie der jeder staatlichen Hilfe innewohnenden Tendenz zur Staatswirtschaft von oben entgegenwirken, indem sie in kleinen, leicht überschaubaren kommerziellen und sozialen Kernen ansetzen und damit eine Entwicklung von unten nach oben auslösen.

Die Bundesregierung hat ein weitgefächertes Instrumentarium von Förderungsmaßnahmen geschaffen, um die Privatinitiative bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Im Bereich des privaten Außenwirtschaftsverkehrs ist das sehr wirkungsvolle Instrument der Ausfuhrgarantien und -bürgschaften mit einem derzeitigen Deckungsbestand von etwa 15 Mrd. DM großenteils für Lieferungen und Leistungen an Entwicklungsländer erweitert worden durch die Möglichkeiten einer vergünstigten Beschaffung von Investitionskapital aus Mitteln des ERP-Wirtschaftsplans und von seiten der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DEG) mbH., Köln, sowie durch die Garantierung von Kapitalanlagen in Entwicklungsländern. Das Entwicklungshilfe-Steuergesetz wie auch der vermehrte Abschluß von Doppelbesteuerungs- und Investitionsförderungsverträgen erleichtern die unternehmerische Investitionsentscheidung. Die grundsätzlich vorhandene Investitionsbereitschaft der deutschen Unternehmer ist durch das zeitweilig mangelhafte Investitionsklima in wichtigen Anlageräumen der Welt, aber auch durch die überaus günstige Inlandskonjunktur und die inländischen Kapitalmarktverhältnisse gehemmt. In diesem Lichte sollte der Gesamtbetrag der bisherigen deutschen Investitionen in den Entwicklungsländern in Höhe von 2 360 Mio DM gesehen werden.

Die deutsche Wirtschaft brachte für die Finanzierung der deutschen Kapitalhilfe eine Anleihe von nahezu 1,2 Mrd. DM auf. In deutschen Betrieben erhielten neben den jährlich etwa 6 000 freien Praktikanten aus den Entwicklungsländern bisher 8 100 Stipendiaten des Bundes und der Länder eine sorgfältige gewerbliche und landwirtschaftliche Ausbildung. Bei Investitionskosten pro Ausbildungsplatz (3 Jahre) von 10 000 DM bis 15 000 DM kann dieser Betrag kaum hoch genug geschätzt werden. In Zukunft werden deutsche Unternehmer mit Unterstützung des Bundes in ihren überseeischen Betrieben und Lehrwerkstätten über ihren eigenen Bedarf hinaus Ausbildungsplätze schaffen.

Außerhalb der Wirtschaft haben sich die beiden christlichen Kirchen — vor allem mit ihren Hilfswerken „Brot für die Welt" und „Misereor" — für die Menschen in den Entwicklungsländern eingesetzt und mit Spenden der Gläubigen in Höhe von 400 Mio DM eine Vielzahl von Entwicklungsvorhaben durchgeführt. Diese Initiative, besonders auch der persönliche Einsatz kirchlicher Entwicklungshelfer, wurden von der Bundesregierung durch finanzielle Förderung von über 700 ausgewählten Projekten unterstützt.

Weiter begann die Bundesregierung 1964 mit der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger. Bisher wurden für derartige Projekte vor allem im Bereich der Technischen Hilfe (z. B. Lehrwerkstätten), der Sozialstrukturhilfe (z. B. Werksfürsorge) und der Bildungshilfe rund 4,7 Mio DM als Zuschüsse zu den erheblichen Eigenmitteln zugesagt.

Auf dem Gebiet der Sozialhilfe konnte die Mitarbeit der Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik gewonnen werden, deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe ebenfalls seit kurzem von der Bundesregierung unterstützt wird. Diese Organisationen arbeiten bereits seit Jahren in den Entwicklungsländern an der Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse und stellten hierfür beträchtliche Eigenmittel zur Verfügung.

Die Initiativen der deutschen Gewerkschaften, der Genossenschaften und der ihnen nahestehenden Institutionen bei dem Aufbau freier demokratischer Gewerkschaften bzw. Genossenschaften, bei der Entwicklung gesunder Sozialstrukturen und der Heranbildung sozialer und gesellschaftlicher Führungskräfte in den Entwicklungsländern sind von besonderer Bedeutung.

6. *In welchem Verhältnis sollen die bilateralen deutschen Leistungen zu multilateralen Beiträgen in künftigen Jahren stehen?*

Die Bundesregierung ist bemüht, in ihren Leistungen ein abgewogenes Verhältnis zwischen bilateraler und multilateraler Hilfe herzustellen, da nach ihrer Meinung beide Hilfsformen verschiedenartige Funktionen erfüllen und für das Geber- wie Nehmerland spezifische Vorzüge aufweisen. Dabei gewährt sie in Übereinstimmung mit der Praxis in allen bedeutenden westlichen Geberländern der bilateralen Entwicklungshilfe einen grundsätzlichen Vorrang aus der Erkenntnis, daß gerade die bilaterale Vergabe dem Charakter der Entwicklungshilfe als einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit am besten dient und auch die von einer Vielzahl von Entwicklungsländern gewünschten wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen zwischen Geber- und Nehmerländern herstellen läßt. Die ihrer Bedeutung nach

zunehmenden Hilfsformen der Bildungs- und Ausbildungshilfe, der Sozialstrukturhilfe und anderer unmittelbar am Menschen ansetzenden Bereiche der Technischen Hilfe enthalten bereits ihrer Natur nach starke bilaterale Elemente.

In die gleiche Richtung wirken die verstärkten Bemühungen der Handelshilfe, die den Entwicklungsländern durch geeignete Hilfsmaßnahmen nicht zuletzt den Zugang zu unseren eigenen Märkten erleichtern will. Mit der tendenziellen Verstärkung dieser neuen Hilfsformen wird sich damit auch eine Festigung der bilateralen freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Entwicklungsländern ergeben, die zugleich im Hinblick auf die Situation des geteilten Deutschlands angestrebt werden muß.

Die Entwicklung der multilateralen Leistungen wird weitgehend durch internationale Abkommen geregelt. Entsprechend ihrer Stellung und ihrem Ansehen in der freien Welt nimmt die Bundesrepublik unter den Beitragsländern einen führenden Platz ein. Ausgehend davon, daß die multilaterale Form der Entwicklungshilfe in wesentlichen Entwicklungsbereichen, z. B. bei der Finanzierung von Großprojekten, Vorteile bietet und auch dem Wunsche nach einer neutralen Partnerschaft entgegenkommt, hat die Bundesregierung auf der Genfer Welthandelskonferenz verschiedenen Empfehlungen zugestimmt, in denen die Zweckmäßigkeit einer verstärkten multilateralen Hilfe betont wird.

7. Welchen Rang und welches finanzielle Volumen soll die Technische, besonders die Bildungshilfe in den nächsten Jahren erhalten?

Die Bedeutung der Technischen Hilfe, insbesondere der Bildungshilfe, ist von der Bundesregierung frühzeitig erkannt worden. Bildung und Ausbildung des Menschen in den Entwicklungsländern ist die Grundvoraussetzung jedes wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. Am Beginn der deutschen Entwicklungspolitik im Jahre 1956 stand deshalb die Technische Hilfe, erst 1960/1961 folgten die ersten Kapitalhilfemaßnahmen. Nachdem die Erfahrungen der Praxis immer stärker zeigten, daß technisches Wissen und Kapitalinvestitionen allein für einen umfassenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprozeß unzureichend sind, wenn nicht zugleich die Wertvorstellungen und Verhaltensweisen der Bevölkerungen berücksichtigt werden, wurden seit Anfang der 60er Jahre entwicklungspolitische Instrumente wie die Bildungshilfe, die Sozialstrukturhilfe, die Fortbildung von Fach- und Führungskräften und der deutsche Entwicklungsdienst ausgebaut bzw. neu geschaffen.

Die Bundesregierung geht bei allen ihren Förderungsmaßnahmen von dem Grundsatz „keine Mark ohne know-how" aus. Die Verwirklichung dieses Grundsatzes wird in den deutschen Programmierungsüberlegungen angestrebt (vgl. Punkt 4).

Das derzeitige Verhältnis der Technischen und der Bildungs- und Ausbildungshilfe zur Kapitalhilfe, die bisher überwiegend zur Finanzierung ökonomischer Infrastruktur-Projekte verwendet wurde, beträgt etwa 1 : 3. Die Bundesregierung strebt eine Steigerung des Anteils zugunsten der den menschlichen Faktor stärker betonenden Hilfsformen an. Dabei wird künftig vor allem eine Verstärkung des Einsatzes deutscher Fachkräfte in den Entwicklungsländern als notwendig erachtet.

8. Nach welchen Grundsätzen sollen die deutschen Leistungen künftig an die einzelnen Empfängerländer vergeben werden?

Die Bundesregierung wird ihre entwicklungspolitischen Bemühungen zukünftig noch stärker auf solche Regionen konzentrieren, deren politische, wirtschaftliche und soziale Struktur eine erfolgreiche langfristige Zusammenarbeit erwarten lassen. Dieses Prinzip dient im gleichen Maße dem Hauptziel der deutschen Außenpolitik, die Wiederherstellung der staatlichen Einheit, wie auch der Maxime der entwicklungspolitischen Arbeit der Bundesregierung, die höchstmögliche wirtschaftliche und soziale Effizienz der deutschen Hilfsmaßnahmen für den Wachstumsprozeß in den Entwicklungsländern zu erreichen.

Entwicklungspolitik ist ihrer Natur nach eine langfristige Aufgabe. Dementsprechend stehen Fragen der ökonomischen und sozialen Entwicklungstrends, der inneren Wirtschaftsstruktur und ihrer Wandlung und der Zahlungsfähigkeit im Vordergrund der Planungsüberlegungen für die Durchführung der deutschen Maßnahmen und der laufenden Beobachtung der entwicklungspolitischen Wirkungen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bemüht sich die deutsche Entwicklungspolitik vor allem um die Förderung solcher befreundeter Länder, in denen sich auf der Grundlage ausreichender Selbsthilfeanstrengungen und einer entsprechenden Wirtschaftspolitik besonders günstige Ansatzpunkte für den Einsatz der beschränkten deutschen Mittel bieten.

Innerhalb der ausgewählten Entwicklungsländer und Regionen wird ebenfalls stärker als bisher versucht, Projekte mit einer maximalen wirtschaftlichen, sozialen und damit auch politischen Ausstrahlungskraft auszuwählen. Die Verfahren der Planung und Beobachtung für die Auswahl solcher Projekte sind in den letzten Jahren im Hinblick auf diese Zielsetzung vervollkommnet worden.

Die entwicklungspolitische Konzeption der Bundesregierung wird unter Heranziehung aller erreichbaren praktischen und wissenschaftlichen Erfahrungen — u. a. mit Unterstützung der genannten Beiräte — fortlaufend überprüft.

Walter Scheel